

er Anforderungen und unvermeidliche Zugeständnisse voraussetzte, an die er, zumal wegen Gewissensscrupel, nicht denken mochte. Aus dem Grunde erschien er dann auch persönlich nicht zu Augsburg (J. 1555), sondern beauftragte seinen Bruder Ferdinand, »ohne Hintersichbringen mit den Kurfürsten, Fürsten und Ständen zu schließen, was zur Ehre und Aufnahme des Reiches, zur Abstellung verdächtiger Unruhen und Beförderung eines beständigen Friedens gereichen möchte.« Der Religionsfriede war selbstredend der hauptsächlichste Gegenstand der Verhandlungen. Ernstliches Verlangen zur endlichen Beilegung des Streites zeigte sich von beiden Seiten, und selbst — so beschloß man — wenn auch die gesuchte Vereinigung der Religion nicht zu Stande käme, solle der Friede bei Kraft und Würde bleiben. Dieser Friede kam dann nach vielen Verhandlungen endlich dahin zu Stande, daß den Protestanten und Katholiken gleiche Freiheit und gleiche Rechte, den weltlichen Ständen das Reformationsrecht eingeräumt, den geistlichen der Uebertritt nicht geweigert, den Untertanen selbst aber freie Auswanderung erlaubt würde. Die Reformirten waren von demselben ausgeschlossen. Dieser Friede hat der ganzen folgenden Zeit zur Grundlage gedient. Aber ein Umstand trug vorzüglich den Samen unaufhörlicher Reibungen in sich. Das war der so genannte geistliche Vorbehalt, wonach nämlich die geistlichen Würdenträger beim Uebertritte sofort ihres Amtes und des kirchlichen Besitztums sollten entsetzt seyn. Dieser Punkt hatte lange Schwierigkeit gemacht, Ferdinand aber durchaus darauf bestanden, bis die Protestanten demselben, aber unter zweideutiger Ausdrucksweise, beistimmten. Er wird später noch wiederholt zur Sprache kommen.

So war also endlich ein dauerndes Religionsrecht errungen; aber die gegenseitige Gewährleistung war keine Duldung, keine Anerkennung redlicher Ueberzeugungen, wie heutzutage jeder Bettler sie ausspricht, sondern es war bloß eine Freiheit und Berechtigung der großen Herrn, der Stände und unmittelbaren Reichsritterschaft; die niederen Klassen, die große Masse der Untertanen, hatten nicht über sich zu bestimmen, sondern mußten sich dem Glaubenseifer ihres Fürsten oder Herrn willenlos fügen, es sey denn, daß sie von dem traurigen Rechte der Auswanderung Gebrauch machen wollten. Indeß wurde das Errungene doch für großen Gewinn erachtet und war es unter den Umständen allerdings auch. Moritz, der nicht mehr war, galt den Protestanten als der Befreier des Vaterlandes.

Das Concilium von Trient war in Folge jenes Kriegslärms in alles Eile zum zweiten Male aufgehoben und die Fortsetzung desselben fällt nicht mehr in diesen Zeitraum. —